



Georg & Elias Reicht

# Kuchenverbot

Gültig: Überall strikt verboten

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Gewichtreduzierung

## §1 Inhalt:

Nach 21 Uhr darf in jedem Haushalt kein Kuchen mehr gegessen werden

## Begriffsbestimmung:

Kuchen ist definiert als: Blechkuchen, Torten, Schnitten, Aufläufe etc.

## Ausgenommen:

Ausnahmen: Diabetiker, Kuchenwettbewerb, Geburtstagsparty

## §2 Verantwortungsregelung:

Lehrer müssen den Schülern klar machen wie wichtig das ist.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Supermärkten ist es nicht erlaubt diese Ware nach 20 Uhr zu verkaufen.

- keine Angabe -

Heinrich Peterson

